



Osterreichischer Gewerkschaftsbund

# GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 63 96 61, Fernschreiber 1 14402 göd a

An die  
 Kanzlei des Präsidiums des  
 Nationalrates  
 c/o Parlament  
 Dr. Karl Renner-Ring 3  
 1017 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Z'	5P -GE/9 86
Datum:	23. SEP. 1986
Verteilt	24. SEP. 1986 <i>Kaper</i>

Unser Zeichen – bitte anführen

Ihr Zeichen

Wien,

Zl. 13.421/86 - VA/Bru

19. September 1986

Betr.: Entw./Novelle zum NSchG;  
Stellungnahme

Angeschlossen übermitteln wir Ihnen 25 Ausfertigungen der Stellungnahme betreffend den Entwurf einer Novelle zum Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz (NSchG) zur freundlichen Kenntnisnahme.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

zeichnet

f.d.



Vorsitzender

25 Beilagen



Österreichischer Gewerkschaftsbund

# GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 63 96 61, Fernschreiber 1 14402 göd a

An das

Bundesministerium für  
soziale Verwaltung

Stubenring 1

1010 W i e n

Unser Zeichen – bitte anführen

Zl. 13.421/86 - VA/Bru  
(Zl. 13.441/86)

Ihr Zeichen

31.100/71-V/2/86

Wien,

19. September 1986

Betr.: Entw./Novelle zum NSchG;  
Stellungnahme

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 28.7.1986 betreffend den Entwurf einer Novelle zum Nachtschicht-Schwerarbeitgesetz (NSchG) ersucht die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, die Formulierung im Artikel VII Abs. 6 so zu treffen, daß die Einbeziehung des Krankenpflegepersonals im Verordnungswege sichergestellt wird.

In den Erläuternden Bemerkungen wäre auf diese Personengruppe hinzuweisen.

25 Ausfertigungen der Stellungnahme haben wir dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung  
zeichnet



Vorsitzender

in Ablichtung an ÖGB (zum do. Schreiben vom 1.8.1986, DrLeu/G1  
SP-I/A